Technische Anlage zur Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Version:	6.3.0
gültig ab:	01.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Inha	altsvei	zeichnis	2
1	Allge	meines	3
	1.1	Versionsführung	4
	1.2	Änderungshinweise	4
	1.3	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	5
2	Abw	cklung des Datenaustausches	6
3	Date	nübermittlungsarten	7
4	Aufb	au und Struktur der Abrechnungsnutzdaten	8
	4.1	Allgemeines	8
	4.2	Struktur der Daten	10
	4.3	Datei-Aufbau	14
	4.4	Nachrichtenaufbau	15
		4.4.1 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (PLGA)	16
		4.4.2 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (PLAA)	17
	4.5	Nachrichteninhalte	19
		4.5.1 Service-Segmente	19
		4.5.2 Nutzsegmente	21
	4.6	Nutzung der Telematik Infrastruktur gemäß Anhang 3 dieser Technischen Anlage	37
		4.6.1 Nutzdatendatei	37
		4.6.2 Elektronischer Leistungsnachweis	46
5	Fehl	erverfahren	51
6	Date	nannahmestellen/Kostenträgerdatei	53
7	Schl	üsselverzeichnisse	54
8	Softv	vareprüfung	55
	8.1	Durchführung der Software-Prüfung	55
	8.2	Datenstrukturen	55

1 Allgemeines

(1) Die Technische Anlage (Anlage 1) regelt die organisatorischen und technischen Sachverhalte bei Übermittlung der Abrechnung in digitalisierter Form.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Technischen Anlage:

		<u>Version</u>	<u>gültig ab</u>
Anlage 1	= Technische Anlage 1	6.3.0	01.09.2025
Anhang 1	= Struktur Auftragsdatei	2.0	01.07.2007
Anhang 2	= Erprobungs- und Testverfahren	2.1	01.12.2024
Anhang 3	 Datenübermittlungsarten 	2.1.1	01.12.2024
Anhang 4	= entfallen		
Anhang 5	= Kostenträgerdatei	5.1	01.09.2024
Anhang 6	= Fehlermeldeverfahren	1.0	31.01.2003
Anhang 7	= entfallen		
Anlage 2	= Abrechnung auf maschinenlesbarem	1.0	29.07.2003
	Vordruck		
Anhang	= entfallen		
Anlage 3	= Schlüsselverzeichnisse	6.3.0	01.09.2025
Anlage 4	= Begleitzettel für Urbelege	1.0	31.01.2003
Anlage 5	= entfallen		

- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig von der Festlegung gemeinsam fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Inhalten der Festlegung betroffen ist. Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder ganzer Abschnitte. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt.
- (3) Beim Datenaustausch werden die relevanten internationalen, EG-weiten und nationalen Normen und Standards angewandt.

1.1 Versionsführung

Version	gültig ab	Änderungsart	Änderung(en) durch
6.0.0	Tritt nicht in Kraft	Technische Änderung	Technische Kommission
6.1.0	Tritt nicht in Kraft	Technische Änderung	Technische Kommission
6.2.0	01.09.2024	Technische Änderung	Technische Kommission
6.2.1	01.12.2024	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission
6.3.0	01.09.2025	Technische Änderung	Technische Kommission

1.2 Änderungshinweise

Ver- sion	Status	Stand	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
6.0	Abgestimmt	16.02.2023	GKV-SV	1, 3	Erläuterungen zur Datenübermitt- lung über die Telematik Infrastruk- tur ergänzt
6.0	Abgestimmt	20.06.2023	GKV-SV	4.6, 5.5	Abschnitt neu
6.0	Abgestimmt	17.08.2023	GKV-SV	4.4, 4.5.2.2	Nachrichtenaufbau PLAA ange- passt, Erläuterung zum IMG- Segment geändert und Datenele- mente geändert
6.0.0	Abgestimmt	14.09.2023	GKV-SV	Gesamtes Dokument	Überarbeitung Gesamtdokument
6.1.0	Abgestimmt	11.01.2024	GKV-SV	4.6	Anpassungen Nachrichtenstrukturen
6.2.0	Abgestimmt	03.04.2024	GKV-SV	4.5.2.2, 4.6	Beinhaltet die Änderungen der nicht in Kraft getretenen Versio- nen 6.0.0 bis 6.1.0, außerdem weitere Anpassungen Nachrich- tenstrukturen und Beschreibungen
6.2.1	Abgestimmt	30.10.2024	GKV-SV	1, 4.4.2, 4.5.2.2	Aktualisierung Version und Gültig- keit Anhänge 2 und 3, redakt. An- passungen der Erläuterung zum HIL-Segment
6.3.0	Abgestimmt	14.11.2024	GKV-SV	4.5.2.2, 4.6.1.2, 4.6.2, 8	Ergänzung Erläuterung ELS- Segment (4.5.2.2), Ergänzung Er- läuterung Feld "Datei-ID" (4.6.1.1), Felder "PRODMOD-ID" und "Er- stelldatum_Leistungsnachweis" eingefügt, Ergänzung Erläuterung Feld "Leistungsnachweis-ID" (4.6.1.2), Feld "Softwarename_ und_Version" entfernt (4.6.2), Ab- schnitt 8 hinzugefügt

1.3 Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen

- 1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- 2) Der Leistungserbringer hat für die Abrechnung das zutreffende Institutionskennzeichen (IK) zu verwenden.
- 3) Softwarehersteller (Fremd- und Eigenentwickler) können ein Testverfahren nach Anhang 2 zur Technischen Anlage 1 durchführen.
- 4) Vor der erstmaligen Durchführung des Datenaustauschverfahrens nach Technischer Anlage 1 ist die datenübermittelnde Stelle verpflichtet, eine Anmeldung nach Anhang 7 zur Technischen Anlage 1 bei den Datenannahmestellen der Pflegekassen vorzunehmen. Die jeweils aktuellen Datenannahmestellen können der Internetseite https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/pflege/pflege.jsp entnommen werden.
- 5) Weitergehende Informationen finden sich in der Informationsbroschüre zum maschinellen Abrechnungsverfahren mit den Pflegekassen.

2 Abwicklung des Datenaustausches

- 1) Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den in Abschnitt 4 beschriebenen Strukturen und Inhalten entsprechen.
- 2) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung bis ggf. zur Quittierung der Übernahme sowie der Weiterverarbeitung zu dokumentieren.
- 3) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze (inkl. Virenprüfung) übermittelt werden.
- 4) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände zu garantieren. Eine Sicherungskopie der Daten ist durch den Absender bis zur Bezahlung vorzuhalten, insbesondere für die Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung.
- 5) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach Abschnitt 5 angewandt.
- 6) Der Absender ist über festgestellte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Die fehlerhaften Daten sind zu berichtigen und die kompletten korrigierten Dateien erneut zu übermitteln. Näheres hierzu regelt das Fehlerverfahren gemäß Abschnitt 5.
- 7) Datenträger werden nach erfolgreicher Verarbeitung von den mit der Datenverarbeitung beauftragten Stellen der Pflegekassen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

3 Datenübermittlungsarten

Die Übermittlung der Daten kann entweder außerhalb der Telematik Infrastruktur (TI) oder innerhalb der TI unter Nutzung des Übermittlungsverfahrens KIM erfolgen (vollelektronische Abrechnung).

Die Datenübermittlung außerhalb der TI wird in Abschnitt 2 des Anhangs 3 zu dieser Technischen Anlage geregelt. Sofern papiergebundene Leistungsnachweise verwendet wurden, muss die Datenübermittlung außerhalb der TI erfolgen.

Die Datenübermittlung mittels KIM innerhalb der TI wird in Abschnitt 3 des Anhangs 3 zu dieser Technischen Anlage geregelt. Sofern eine vollelektronische Abrechnung unter Verwendung elektronsicher Leistungsnachweise gemäß Anhang 5 der einvernehmlichen Festlegung erfolgt, muss die Datenübermittlung unter Nutzung der TI erfolgen.

4 Aufbau und Struktur der Abrechnungsnutzdaten

4.1 Allgemeines

- Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur tatsächlich benötigte Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) können in ihrer Länge variabel sein und diese sind nicht, im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge, mit Leerzeichen oder Nullen zu füllen.
- Die Nutzdatendatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
- 3) Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
- 4) Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z. B. Rechnungsinformationen, Versicherteninformationen). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
- 5) Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datenelementgruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
- 6) Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.
- 7) Datenelemente, Datenelementgruppen und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.
- 8) Erläuterung der Datenbeschreibung:
 - Anzahl Stellen: wenn Zahl z. B. 5 angegeben, dann tatsächliche Anzahl Stellen wenn Zahl z. B. ..35 angegeben, dann höchstmögliche Stellenbelegung

• Feld-Typ: Feld-Art:

⇒ an = alphanumerischer Inhalt ⇒ M = Muss-Feld

⇒ n = numerischer Inhalt ⇒ K = Kann-Feld

9) Numerische Betragswerte (Betragsfeld) werden als positiv angenommen. Falls ein Wert negativ dargestellt werden soll, muss ihm unmittelbar ein Minuszeichen vorangestellt werden (z. B. –10,00). Minuszeichen und Dezimalzeichen werden bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementes nicht mitgezählt.

10) Es werden folgende Festlegungen zu den Trennzeichen getroffen:

TZ innerhalb Datenelemente	1	an	М	: (Doppelpunkt) = Trennkennzeichen innerhalb zusam- mengesetzter Datenelemente
TZ Datenelemente	1	an	М	+ (Plus-Zeichen) = Trennkennzeichen Datenelemente
Dezimalzeichen	1	an	М	, (Komma)
Aufhebungszeichen	1	an	М	? (Fragezeichen)
Segmentendezeichen	1	an	М	' (Apostroph)

Soll eines der hier vereinbarten Trennzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Aufhebungszeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen.

Ein Beispiel:

Für den Versicherten Luigi D'Angelo müssten die Datenelemente "Vers.-Nachname" und "Vers.-Vorname" folgendermaßen übermittelt werden:

D?'Angelo+Luigi+

4.2 Struktur der Daten

- Bei den Datenstrukturen ist zwischen Service-Segmenten, die Funktionen von Vor- und Nachlaufsätzen erfüllen, und den Nachrichtentypen, die Nutzdaten enthalten, zu unterscheiden.
- 2) Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentkennung und endet mit dem vereinbarten Segmentendekennzeichen. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, die als Kann-Segmente gekennzeichnet sind, können, sofern kein Inhalt vorhanden ist, weggelassen werden.
- 3) Datenelemente oder Datenelementgruppen werden mit dem vereinbarten Trennkennzeichen für Datenelemente voneinander getrennt. Anstelle von Kann-Datenelementen, für die kein Inhalt vorhanden ist, ist das Trennkennzeichen anzugeben. Steht das/die Kann-Datenelement(e) am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des/der Kann-Datenelemente(s) das Segmentendekennzeichen anzugeben.
- 4) Innerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch das vereinbarte Trennkennzeichen (hier Doppelpunkt) voneinander zu trennen.
- 5) Je Datei ist nur die Verwendung einer Rechnungsart (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2,1) zulässig.
- 6) Nach einer PLGA-Nachricht hat immer eine PLAA-Nachricht zu folgen, es sei denn, die PLGA-Nachricht ist als Sammelrechnung gekennzeichnet. Bei einer Sammelrechnung darf nur einmal eine PLGA-Nachricht folgen.

Darstellung der Datei:

Rechnungsart 1: Abrechnung von Leistungserbringer und Zahlung an IK Leistungsbringer

Die Erstellung einer Sammelrechnung ist für den Leistungserbringer optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener Institutionskennzeichen (IKs) der Pflegekasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen.

UNB (Kop	fsegment D	atei)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:								
		Sammelrechnung						
	JA		NEIN					
	UNH (Kop	fsegment Nachrichtentyp PLGA)						
	PLGA-Nac	chricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)						
	UNT (Ende	esegment Nachrichtentyp PLGA)						
	Wiederhol	le folgenden Block für jedes IK der Pflegekasse						
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)						
		PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)						
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)						
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)						
		PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)						
		LINIT (Find a comment Nephrightentus DLAA)						
LINIZ (En el		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)						
UNZ (End	esegment D	Jatei)						

Rechnungsart 2:

Abrechnung über Abrechnungsstelle und Zahlung an IK Leistungserbringer

In diesem Fall bleibt der einzelne Leistungserbringer der Rechnungssteller. Die Abrechnungsstelle fasst lediglich die Rechnungen der einzelnen Leistungserbringer in einer Datei zusammen. Innerhalb der Rechnung eines einzelnen Leistungserbringers ist auch hier die Erstellung einer Sammelrechnung je Kostenträger optional und nur dann sinnvoll, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Pflegekassen unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen.

Es ist unzulässig, eine Sammelrechnung unter dem IK der Abrechnungsstelle zu erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)							
Wiederhole	e folgenden	Block je IK des Leistungserbringers:					
	Wiederhole	e folgenden Block je IK des Kostenträgers:					
		Sammelrechnung	_				
		JA		NEIN			
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)					
		PLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegi	mente)				
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)					
		Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Pfle	egekasse	!			
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)					
		PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung	g (Nutzse	egmente)			
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp I	PLGA)				
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)							
	PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)						
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)					
UNZ (Ende	esegment D	atei)	•				

Rechnungsart 3:

Abrechnung über Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht

Eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht muss pro Kostenträger eine Sammelrechnung erstellen.

UNB (Kopfseg	UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole fo	Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:						
IU	NH (Kopfs	egment Na	achrichtentyp PLGA)				
Pl	LGA-Nach	richt als Sa	ammelrechnung (Nutzsegmente)				
IU	NT (Endes	segment N	achrichtentyp PLGA)				
W	/iederhole_	folgenden	Block je IK des Leistungserbringers				
	l l	Wiederhole	e folgenden Block für jedes IK der Pflegekasse				
			UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)				
			PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)				
			UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)				
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)						
	PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)						
	UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)						
UNZ (Endese	egment Da	itei)					

4.3 Datei-Aufbau

Service-Segmente

Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
UNB	M	Service	1 je Nutz- daten- datei	Kopf-Segment einer Nutzdatendatei; es dient zur Eröffnung, Identifizierung und Beschreibung der Datei. Eine Nutzdatendatei besteht aus der Folge UNB bis UNZ. Sie beinhaltet die Nachrichten PLGA und PLAA, die mehrfach wiederholbar sind. So ist es möglich, dass ein oder mehrere Leistungserbringer Abrechnungen für ein oder mehrere Kostenträger der gleichen Kassenart übermitteln. Je Kassenart ist eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu übermitteln. Auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien übermittelt werden. ACHTUNG: Wählt der Leistungserbringer die Datenübermittlung mittels KIM (Abschnitt 3, Anhang 3 der Technischen Anlage 1), darf jede Nutzdatendatei nur Abrechnungen für denselben Kostenträger (Pflegekasse) und dieselbe Leistungsart enthalten. Die Abrechnungen mehrerer Pflegekassen oder mehrerer Leistungsarten dürfen nicht in einer Nutzdatendatei zusammengefasst werden. Siehe dazu Abschnitt 4.6
UNH	М	Service	1 je Nachricht	Kopf-Segment einer Nachricht; es dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Nachricht besteht aus einer definierten Folge von Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Geschäftsvorfällen erforderlich sind.
	M	Nutz-da- ten		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung: PLGA = Gesamtaufstellung der Abrechnung (s. § 5 der Festlegung) PLAA = Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall (s. § 4 der Festlegung)
UNT	М	Service	1 je UNH	Ende-Segment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
UNZ	М	Service	1 je Nutz- Daten- datei	Ende-Segment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit

4.4 Nachrichtenaufbau

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachric	htentypen	benutzerdefinierte Segmente		
PLGA	Gesamtaufstellung der Abrechnung (Rechnung)	FKT, REC, SRD, UST, GES, NAM		
PLAA	Zeiger für PLGA Abrechnungsdaten	FKT, REC INV, NAD, IMG, MAN, ESK, ELS, ZUS,		
	(je Abrechnungsfall) s. Schlüssel Art der abgegebe-	HIL, IAF		
	nen Leistung * Anlage 3, Abschnitt 2.4			

Innerhalb einer Gesamtaufstellung (PLGA) dürfen nur PLAA-Segmente der gleichen Leistungsart (SRD-Segmente) abgerechnet werden.

Nachrichtentyp	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterungen
PLGA	1	31.01.2003	28.07.2003	Gesamtaufstellung
PLAA	1	31.01.2003	28.07.2003	Abrechnungsdaten
PLGA	2	29.07.2003	31.12.2022	Gesamtaufstellung
PLAA	2	29.07.2003	31.12.2016	Abrechnungsdaten
PLAA	3	01.01.2017	31.12.2022	Abrechnungsdaten
PLAA	4	01.01.2023	31.10.2023	Abrechnungsdaten
PLGA	4	01.01.2023	31.10.2023	Gesamtaufstellung
PLAA	5	01.07.2023	31.08.2024	Abrechnungsdaten
PLGA	5	01.07.2023	31.08.2024	Gesamtaufstellung
PLAA	6	01.09.2024	auf weiteres	Abrechnungsdaten
PLGA	6	01.09.2024	auf weiteres	Gesamtaufstellung

4.4.1 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (PLGA)

Der Nachrichtentyp PLGA besteht aus den nachfolgend beschriebenen Segmenten, die nur einmal vorkommen dürfen. Er beinhaltet Informationen zur Rechnungslegung. Der Rechnungssteller kann ein Leistungserbringer oder eine Abrechnungsstelle sein.

Nachrichtenstruktur

Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max. Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält Informationen über die zu verarbeitende Rechnung, den Rechnungssteller (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle) und den Kostenträger
REC	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie z. B. Rechnungsnummer und Rechnungsdatum
SRD	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält den Schlüssel Leistungserbringergruppe (s. Anlage 3, Abschnitt 2.2) bestehend aus Abrechnungscode und Tarifkennzeichen und dem Datenelement Leistungsart (s. Anlage 3, Abschnitt 2.4).
UST	K	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält UST-Daten für den LE (Ordnungsnummer, Kennung UST, Grund der Befreiung)
GES	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält die Rechnungssummen (Summe der Gesamtbruttobeträge, Summe der gesetzlichen Zuzahlungen, Summe Beihilfebeträge, Gesamtrechnungsbetrag, Mehrwertsteuerbetrag)
NAM	М	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält den Namen und die Firmenbezeichnung des Leistungserbringers.

Darstellung der Struktur des Nachrichtentyps PLGA:

FKT / REC / SRD / US	T / GES / NAM	Segmente zur Rechnungslegung (je ein	nmal vorhanden)

4.4.2 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (PLAA)

Eine Nachricht des Typs PLAA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind. Die Segmentfolge INV bis IMG und IAF ist, so oft wiederholbar wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und einem Kostenträger vorliegen.

Ein Abrechnungsfall (Abr.-Fall) umfasst die Abrechnungsdaten für einen Versicherten in einem Kalendermonat mit derselben Pflegestufe/Pflegeklasse oder demselben Pflegegrad.

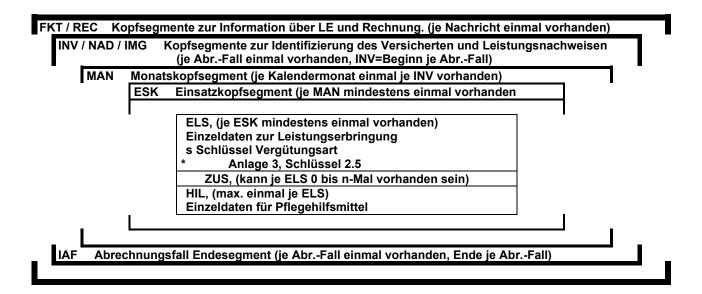
Bei einem Wechsel der Pflegestufe/Pflegeklasse oder des Pflegegrades für einen Versicherten in einem Kalendermonat ist immer ein neuer Abr.-Fall mit neuer Rechnungsnummer (neue Nachricht) zu erstellen.

Nachrichtenstruktur

Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max. Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	М	Nutz- daten	1 je Nachricht	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen Leistungserbringer und den Kostenträger bezogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nachricht nur einmal vor.
REC	M	Nutz- daten	1 je Nachricht	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie z. B. Rechnungsnummer und Rechnungsdatum
INV	М	Nutz- daten	1-n je Nachricht	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrechnungsfalles. Jeder Abrechnungsfall ist mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der auf den Urbelege zu übertragenden Belegnummer entsprechen muss. (Beginn-Segment je Abrechnungsfall für einen gleichen Kalendermonat).
NAD	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält den Namen, das Geburtsdatum, die Adressdaten des Versicherten. Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln. Wenn die Versicherten-Nummer nicht bekannt ist, ist auch die Anschrift zu übermitteln.
IMG	K	Nutz- daten	0-n je INV	Das Segment enthält bei der vollelektronischen Abrechnung mit elektronischen leistungsnachweisen nach Abschnitt 4.6 die eindeutige Leistungsnachweis-ID des Leistungsnachweises zum PLAA-Abrechnungsfall.
MAN	М	Nutz- daten	1 je INV	Mit diesem Segment wird der Kalendermonat, für den die nachfolgenden Leistungen abzurechnen sind, angegeben. Außerdem beinhaltet dieses Segment die Pflegestufe und Pflegeklasse bzw. den Pflegegrad. Das Segment ist je Kalendermonat einmal vorzugeben.
ESK	M	Nutz- daten	1-n je MAN	Dieses Segment muss je Einsatz vorgegeben werden. Die Chronologie muss je AbrFall aufsteigend je Kennzeichen Leistungserbringung, Uhrzeit der Leistungserbringung erfol- gen.
ELS	M	Nutz- daten	1-n je ESK	Mit diesem Segment sind alle einzelnen Leistungen zu melden. Die Leistungen unterscheiden sich nach dem Schlüssel Leistung.
ZUS	K	Nutzda- ten	0-n je ELS	Mit diesem Segment sind Zuschläge sowohl für Abzug als auch für Zuschlag zu melden. Das Segment ist im An- schluss an das vorhergehende ELS-Segment zu melden.

HIL	K	Nutz- daten	0-1 je ELS	Hier sind nur Eintragungen bei technischen Pflegehilfsmitteln, zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln und/oder fehlenden Hilfsmittelpositionsnummern erforderlich.
IAF	M	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment beinhaltet den Gesamtbruttobetrag inkl. Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten sowie ggf. MWST und ggf. Beihilfebetrag je Abrechnungsfall sowie den Rechnungsbetrag (Endesegment-Abrechnungsfall).

Darstellung der Struktur des Nachrichtentyps PLAA:



4.5 Nachrichteninhalte

4.5.1 Service-Segmente

Kopfsegment der Nutzdatendatei

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	Feld- Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatendatei	3	an	М	UNB
S001	Syntax				Datenelementgruppe bestehend aus Syntax-Kennung und Syntax-Versionsnummer UNOC:3
0001	Syntax-Kennung	4	an	M	Vereinbarte EDIFACT-Syntax; hier: UNOC = Groß- und Kleinbuchstaben, Umlaute
0002	Syntax-Versionsnummer	1	n	М	Vereinbarte Version der Syntax; hier: Version 3 (derzeit aktuell)
S002 0004	Absender Datei Absenderbezeichnung	9	n	M	IK des Absenders (z. B. RZ oder LE) Einzutragen ist das IK der absendenden Stelle. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA. FKT. IK Absender der Datei
S003 0010	Empfänger Datei Empfängerbezeichnung	9	n	М	IK des Empfängers (d.h. Datenannahme- stelle mit Entschlüsselungsbefugnis) Einzutragen ist das IK der empfangenden
S004	Datum/Uhrzeit				Stelle Datenelementgruppe bestehend aus Datum und Uhrzeit
0017	Datum	8	n	М	JJJJMMTT: hhmm Erstelldatum der Datei
0019	Uhrzeit	4	n	М	Erstelluhrzeit der Datei
0020	Datenaustauschreferenz	5	n	M	Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Emp- fänger beginnend mit ,1'
0026	Anwendungsreferenz	11	an	М	Einzutragen ist der logische Dateiname s. Anhang 3 zur Technischen Anlage 1, Abschnitt 2.2.1
0035	Dateiindikator	1	n	M	Inhalt = 0, wenn Testdatei, Inhalt = 1, wenn Erprobungsdatei Inhalt = 2, wenn Echtdatei

Endesegment der Nutzdatendatei

Segment	, ,		Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNZ	Endesegment der Nutzdatendatei	3	an	М	UNZ
0036	Anzahl der Nachrichten	6	n	М	Anzahl UNHs in der Nutzdatendatei
0020	Datenaustauschreferenz	5	n	М	wie in UNB

Nachrichtentypkopfsegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentypkopfsegment	3	an	М	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	5	n	M	Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ z.B. ,1' für das 1. UNH
S009	Nachrichtenkennung				Datenelementgruppe bestehend aus Nachr- Typ-Kennung und Versionsnummer z.B. "PLGA:5", "PLAA:5"
0065 0052	Nachr-Typ-Kennung Versionsnummer	2	an n	M M	Einzutragen sind: PLGA oder PLAA Einzutragen ist die Nummer der zurzeit gültigen Version des Nachrichtentyps It. Abschnitt 4.4 dieser Anlage. Die Versionsnummern der Nachrichtentypen können unterschiedlich sein z.b. PLGA"5" und PLAA"5"

Nachrichtentypendesegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	an	М	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	n	М	Anzahl der Segmente in der Nachricht einschließlich der Segmente UNH und UNT
0062	Nachrichtenreferenznummer	5	n	М	wie in UNH

4.5.2 Nutzsegmente

4.5.2.1 Nachrichtentyp PLGA - Pflegeleistungserbringer Gesamtaufstellung der Abrechnung

4.5.2.1							
Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
FKT	Segment Funktion	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"FKT"
	Verarbeitungs- kennzeichen	2		an	М	= s. Schlüssel. Verar- beitungskennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.3, diese Angabe ist identisch mit PLAA.FKT.Verarbei- tungskennzeichen der zugehörigen PLAA- Nachricht	
	Sammelrechnung	1		an	К	Es ist nur in der Sam- melrechnung PLGA zu übermitteln. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraus- setzungen zum Muss- Feld.	Das Feld ist nur anzugeben und mit "J" zu fül- len, wenn es sich um eine Sammelrech- nung handelt.
	IK des Rech- nungsstellers / Leistungserbrin- gers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Leistungserbringers je Pflegeeinrichtung / Pflegehilfsmittellieferant - mit folgender Ausnahme: Erfolgt die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht, so ist in der Sammelrechnungs-PLGA das IK der Abrechnungsstelle anzugeben.	
	IK des Kostenträ- gers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Kostenträgers (Institution die die Rechnung begleicht) It. Kostenträgerdatei. Diese Angabe ist identisch mit PLAA.FKT.IK des Kostenträgers der zugehörigen PLAA-Nachricht.	
	IK der Pflege- kasse	9		n	К	IK der Pflegekasse von dem Leistungsbzw. Bewilligungsbescheid ist zwingend anzugeben, außer es handelt sich um ein SammelrechnungPLGA. Bei allen PLGA-Nachrichten als Gesamtrechnung	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						ist diese Angabe identisch mit PLAA.FKT.IK der Pflegekasse der zugehörigen PLAA-Nachricht. Es beginnt immer mit ,18'. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	IK Absender der Datei	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Absenders der Datei, diese Angabe ist identisch mit UNB.Absender	
REC	Rechnung/Zah- lung	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zu- gehörigen PLAA- Nachricht.	"REC"
	Rechnungsnummer				M	Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer und Einzel-Rechnungsnumer. Einzutragen ist die Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Die Rechnungsnummer muss eindeutig sein (je Rechnungs-Erstellungsjahr und je IK des Rechnungsserbringers). Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (s. § 3 der Einvernehmlichen Festlegung).	Außer bei Sammelrechnungen PLGA ist diese Angabe identisch mit PLAA. REC.Rechnung snummer der zugehörigen PLAA-Nachricht. Sonderzeichen (einschl. Leerzeichen) sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind der Bindestrich "-" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.
	Sammel-Rech- nungsnummer	14		an	M	Ist der Absender der Datei ein einzelner Leistungserbringer	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
THO IX		Oton.	otom.	, ye		(Feld Sammelrechnung in FKT = leer), wird lediglich das Datenelement Sammelrechnungsnummer gefüllt und die Einzelrechnungsnummer auf "0" gesetzt (z. B. "4711:0").	
	Einzel-Rechnungsnummer	6		an	M	Ist der Absender der Datei eine Abrechnungsstelle (mit Inkassovollmacht) erhält jeder Leistungserbringer innerhalb einer Rechnung eine eindeutige Einzel-Rechnungsnummer. Sie ist dann immer zusätzlich zur Sammel-Rechnungsnummer anzugeben. Bei Sammelrechnungen PLGA ist die Einzel-Rechnungsnummer immer "0". Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer immer "4911:0 daraus ergibt sich die Rechnungsnummer: "4911:1" für den 1. LE, "4911:2" für den 2. LE)	
	Rechnungsdatum	8		n	M	Rechnungsdatum des Rechnungstellers	In der Form: JJJJMMTT
	Rechnungsart	1		an	M	= s. Schlüssel Rechnungsart Anlage 3, Abschnitt 2.1. Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnnungs-PLGA und in allen zugehörigen PLAA-Nachrichten gleich sein.	
	Währungskenn- zeichen	3		an	M	Dieses Währungs- kennzeichen bezieht sich auf alle Preis- und Betragsfelder in- nerhalb der Nutzda- tendatei. Im Falle der Übermittlung einer Sammelrechnung muss das Währungs- kennzeichen in allen PLGA-/PLAA- Nachrichten einer Nutzdatendatei ein-	zurzeit "EUR"

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
mont		Oton.	Oton.	ijρ	urt	schließlich aller Sam- melrechnungen PLGA übereinstimmen.	
SRD	Rechnungsdaten	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln. Bei Wechsel der Leis- tungsart muss eine neue Abrechnung er- folgen.	"SRD"
	Leistungserbrin- gergruppe					Datenelementgruppe bestehend aus Ab- rechnungscode und Tarif-Kennzeichen	
	Abrechnungscode	2		an	M	= s. Schlüssel Ab- rechnungscode An- lage 3, Abschnitt 2.2.1	
	Tarif-Kennzeichen	5		an	M	= s. Schlüssel Tarif- kennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.2.2	
	Leistungsart	2		an	М	= s. Schlüssel Art der abgegebenen Leis- tung Anlage 3, Ab- schnitt 2.4	
UST	UST-Kennzeichen	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln. Es ist nicht in der Sammel- rechnung-PLGA zu übermitteln	"UST"
	Ordnungsnummer	20		an	К	Ordnungsnummer einschl. Länder- schlüssel für die 1.und 2. Stelle. Muss angegeben werden, wenn UST-Pflicht. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vo- raussetzungen zum Muss-Feld.	
	Kennung UST- Befreiung	1		an	К	,J', wenn befreit. Muss angegeben werden, falls UST- Befreit. Das Kann- Feld wird unter be- stimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	
	Grund der Befrei- ung	2		an	K	Muss, wenn UST- Befreiung = s. Schlüs- sel Grund UST- Befreiung Anlage 3, Abschnitt 2.13	
GES	Rechnungssum- men	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"GES"

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
	Summe der Gesamtbruttobeträge	10	2	n	M	Summe der Gesamt- bruttobeträge aller AbrFälle inklusive gesetzlicher Zuzah- lungsbeträge oder Ei- genanteile sowie ggf. Mehrwertsteuer und ggf. Beihilfebeträge.	In der Form: 9999999999,99
	Summe der Zuzahlungsbeträge / Eigenanteile der Versicherten	10	2	n	К	Summe der gesetzlichen Zuzahlungen oder der Eigenanteile aller Abrechnungsfälle aus SegIAF, Datenelement "Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten". Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,99
	Summe Beihilfebeträge	10	2	n	К	Summe der Beihilfebeträge. Hier finden nur Einträge statt, wenn der Pfle-gebedürftige beihilfeberechtigt (gem. § 28 Abs. 2 SGB XI) ist. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,99
	Gesamtrech- nungsbetrag	10	2	n	M	Gesamtrechnungsbetrag (ggf. inklusive Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe der Rechnungsbeträge aus PLAA	In der Form: 9999999999,99
	Mehrwertsteuer- betrag	10	2	n	K	Summe (Gesamtbe- trag Mehrwertsteuer)	
NAM	Namen	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"NAM"
	Name 1	30		an	M	Name bzw. Firmenbe- zeichnung des Rech- nungsstellers (Leis- tungserbringer oder Abrechnungszentrum)	
	Name 2	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	
	Name 3	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	
	Name 4	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	

4.5.2.2 Nachrichtentyp PLAA

Seg-	Bezeichnung	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Erläuterung	Inhalt
ment		Stell.	Stell.	typ	art		
FKT	Funktions-Segment	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.	"FKT"
	Verarbeitungskenn- zeichen	2		an	M	= s. Schlüssel Verar- beitungskennzeichen Technische Anlage 3, Abschnitt 2.3. Diese Angabe muss überein- stimmen mit PLGA.FKT.Verarbei- tungskennzeichen der zugehörigen PLGA- Nachricht als Gesamt- rechnung.	
	IK des Leistungser- bringers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Leistungserbringers je Pflegeeinrichtung / Pflegehilfsmittellieferant. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.IK des Rechnungsstellers / Leistungserbringers der zugehörigen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK des Kostenträ- gers	9		n	M	Definition siehe PLGA.FKT.IK des Kostenträgers. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.IK des Kostenträgers der zugehörigen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK der Pflegekasse	9		n	M	Definition siehe PLGA.FKT.IK der Pflegekasse. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.IK der Pflegekasse der zugehörigen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK des Rechnungs- stellers	9		n	М	IK des Rechnungsstellers	
REC	Rechnung/Zahlung	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zu- gehörigen PLGA- Nachricht.	"REC"
	Rechnungsnummer					Datenelementgruppe bestehend aus Sam- mel-Rechnungsnum-	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
				3,1		mer und Einzel-Rech- nungsnummer. Einzu- tragen ist die Rech- nungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt.	
	Sammel-Rech- nungsnummer	14		an	М	Definition siehe PLGA.REC.Sammel- Rechnungsnummer	
	Einzel-Rechnungs- nummer	6		an	М	Definition siehe PLGA.REC.Einzel- Rechnungsnummer	
	Rechnungsdatum	8		n	M	Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Rechnungs datum der zugehörigen PLGA-Nachricht.	In der Form: JJJJMMTT
	Rechnungsart	1		an	M	Definition siehe PLGA.REC.Rechnungs art. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Rechnungs art der zugehörigen PLGA-Nachricht.	
	Währungskennzei- chen	3		an	М	Definition siehe PLGA.REC.Währungsk ennzeichen. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Währungsk ennzeichen der zugehörigen PLGA- Nachricht	
INV	Information des Pfle- gebedürftigen	3		an	M	Das Segment ist je Ab- rechnungsfall einmal zu übermitteln	"INV"
	Versicherten-Nummer	12		an	К	= Krankenversicherten- nummer ist zwingend gemäß Leistungsbe- scheid/Bewilligung an- zugeben. Füllzeichen sind nicht zulässig. So- fern nicht bekannt, wird unter Anwendung des Ersatzverfahrens auf diese Angabe verzich- tet. Bei dem Ersatzver- fahren muss die An- schrift des Versicher- ten übermittelt werden. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vo- raussetzungen zum Muss-Feld.	
	Eindeutige Beleg- nummer	10		an	М	Eindeutige Kennzeich- nung je abgerechneter	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						Einzelrechnung je Versicherter. Zulässig sind: Buchstaben, Ziffern, "/" und "-". Alle anderen Sonderzeichen sind nicht zulässig.	
NAD	Name und Anschrift des Versicherten	3		an	M	Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln. Wenn die Versicherten-Nummer nicht bekannt ist, ist auch die Anschrift zu übermitteln. Es sind Daten des Pflegebedürftigen zu melden.	"NAD"
	VersNachname	45		an	М	Nachname des Versi- cherten	
	VersVorname	45		an	М	Vorname des Versi- cherten	
	VersGeburtsdatum	8		n	М	Geburtsdatum des Versicherten	In der Form: JJJJMMTT
	VersStraße	46		an	K	Straße des Versicher- ten	
	VersHausnummer	9		an	K	Hausnummer des Ver- sicherten	
	VersPLZ	10		an	K	Postleitzahl des Versi- cherten	
	VersWohnort	40		an	K	Wohnort des Versi- cherten	
IMG	Imagename	3		an	M	Nur anzuwenden bei einer vollelektroni- schen Abrechnung über die Telematik Inf- rastruktur: Das wiederholbare Segment ist je abrech- nungsbegründender Unterlage zu einem Abrechnungsfall einmal zu übermitteln	"IMG"
MAN	Leistungsnachweis-ID	36		an	M	Eindeutige Kennzeichnung des Leistungs- nachweises. Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungs- nachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leistungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden	"MAN"
IVIAIN	Monatskopf-Seg- ment	J		an	IVI	Das Segment muss je Kalender-Monat einmal je AbrFall übermittelt werden.	IVIAIN

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
	Monat der Leis- tungserbringung	6		n	М	Kalendermonat/Abga- bedatum.	In der Form: JJJJMM
	Pflegestufe	1		n	К	Pflegestufe des Versi- cherten, s. Schlüssel Pflegestufe Anlage 3, Abschnitt 2.10 Liegt der Abrechnungs- zeitraum vor dem	
						01.01.2017, ist die Pflegestufe anzuge- ben. Es ist immer entweder	
						die Pflegestufe oder der Pflegegrad zu übermitteln. Das Kann- Feld wird unter be- stimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	
	Pflegeklasse	1		n	К	gilt nur für teil-/vollstati- onär s. Schlüssel Pfle- geklasse Anlage 3, Ab- schnitt 2.11.	
						Liegt der Abrechnungs- zeitraum nach dem 31.12.2016, ist keine Pflegeklasse anzuge- ben. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vo- raussetzungen zum Muss-Feld	
	Pflegegrad	1		n	K	Pflegegrad des Versi- cherten, s. Schlüssel Pflegegrad Anlage 3, Abschnitt 2.15	
						Liegt der Abrechnungs- zeitraum nach dem 31.12.2016 oder liegt ein Überleitungsfall nach § 140 Abs. 4 Satz 1 SGB XI vor, ist der Pflegegrad anzugeben.	
						Es ist immer entweder die Pflegestufe oder der Pflegegrad zu übermitteln. Das Kann- Feld wird unter be- stimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
ESK	Einsatzkopf-Seg- ment	3		an	M	Das Segment muss je Leistungseinsatz vor- gegeben werden (min- destens einmal je Abr Fall). Die Chronologie muss je AbrFall auf- steigend je Kennzei- chen Leistungserbrin- gung, Uhrzeit der Leis- tungserbringung erfol- gen.	"ESK"
	Kennzeichen der Leistungserbringung	2		an	M	Hier wird nur der Kalendertag vorgegeben "01" – "31" bei Tagesleistung (z. b. ambulant, Pflegehilfsmittel, teilstationär) "99" nur bei fixen Monatspauschalen (z. b. stationär).	In der Form: TT
	Uhrzeit der Leis- tungserbringung Be- ginn	4		an	К	Einzutragen bei der Vergütungsart = "01", "02", "03" und "06" (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5) ist die Echtzeit. Es ist auf die Rahmenver- einbarungen der ein- zelnen Länder zu ach- ten. (Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld)	In der Form: hhmm
ELS	Einzelleistungen	3		an	M	Das Segment muss je erbrachte Leistung vor- gegeben werden. Die einzelne Leistung ergibt sich aus dem Schlüssel Leistung.	"ELS"
	Leistungsziffer					Datenelementgruppe bestehend aus Art der abgegebenen Leis- tung, Vergütungsart, Qualifikationsabhän- gige Vergütung und Leistung. = s. Schlüs- selverzeichnis Anlage 3	
	Art der abgegebe- nen Leistung	2		an	M	Abschnitt 2.4	
	Vergütungsart Qualifikationsabhän-	2		an an	M	Abschnitt 2.5 Abschnitt 2.6	
	gige Vergütung	10					
	Leistung	10		an	М	Abschnitt 2.7.n, wenn Abschnitt 2.5 = 01 dann 2.7.1, = 02 dann 2.7.2,	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
				71		= 03 oder 04 dann 2.7.3, = 05 dann 2.7.4, = 06 dann 2.7.5, = 07 dann 2.7.6, = 08 dann 2.7.7, = 99 dann 2.7.8	
	Einzelpreis	10	2	n	M	Einzelpreis (der vertraglich vereinbart wurde). Einzutragen ist der Einzelpreis entsprechend der Vergütungsart (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5) bei Schlüssel.	In der Form: 9999999999,9 9
	Punktwert	1	5	n	K	Einzutragen ist ggf. der Punktwert der Vergü- tungsvereinbarung.	In der Form: 9,99999
	Punktzahl	4		n	K	Einzutragen ist ggf. die Punktzahl der Vergü- tungsvereinbarung	
	Dauer, gefahrene Kilometer, Bis-Zeitraum, Von/Tag und Bis/Tag	4		an	M	Eintrag entsprechend Vergütungsart (Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5). Wenn "01" = "00", wenn "02" = Dauer in Minuten in der Form mmmm, wenn "03" = der Bis- Zeitraum (Uhrzeit) in der Form hhmm, wenn "04" = der Vom/Bis-Zeitraum (Von/Tag und Bis/Tag) in der Form TTTT, wenn "05" = "00", wenn "06" = die Anzahl der gefahrenen Kilometer (es sind nur ganze Kilometer zu melden und kaufm. zu runden z. B. "3,40" Km, zu melden "3") sonst = "00" (bei Schlüssel 01- 03), wenn "07" = "00", wenn "08" = "00", wenn "99" = "00", wenn "99" = "00"	
	Anzahl/Menge	4	2	n	М	= Anzahl der Leistung	In der Form: 9999,99
	Beschäftigtennum- mer	9		n	К	Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 Satz 2 SGB V der Person, die die abgerechnete Leistung erbracht hat. Nur anzugeben, wenn	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						die Abrechnung der Leistung durch einen ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst oder durch eine Einzel- pflegekraft nach § 77 SGB XI erfolgt. Das Kann-Feld wird bei Er- füllung dieser Voraus- setzung zum Muss- Feld.	
						die Leistung erbracht hat, über keine Beschäftigtennummer verfügt, ist ein Ersatzwert gemäß Anlage 3, Schlüsselverzeichnis 2.17 anzugeben.	
	Beschäftigtennum- mer	9		n	К	Ggf. weitere Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 Satz 2 SGB V der zweiten Person, mit der die abgerechnete Leistung gemeinsam erbracht wurde; Nur anzugeben, wenn die Abrechnung der Leistung durch einen ambulanten Pflegeoder Betreuungsdienst oder durch eine Einzelpflegekraft nach § 77 SGB XI erfolgt. Das Kann-Feld wird bei Erfüllung dieser Voraussetzung zum Muss-Feld. Wenn die Person, die die Leistung erbracht hat, über keine Beschäftigtennummer verfügt, ist ein Ersatzwert gemäß Anlage 3, Schlüsselverzeichnis	
ZUS	Zuschläge/Abzüge	3		an	M	2.17 anzugeben. Zuschläge/Abzüge je Leistung (Segm. ELS). Das Segment ist je Zu- schlagsart vorzugeben und enthält Informatio- nen zur Preisbildung.	"ZUS"
	Kennzeichen Zu- schlagsart					Datenelementgruppe bestehend aus Tarif- kennzeichen, Zu- schlagsart und Zu- schlag. = s. Schlüssel	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
mont		Oton.	Oton.	i typ	urt	Zuschläge/Abzüge; Anlage 3, Abschnitt 2.14	
	Tarifkennzeichen	2		an	М	= s. Schlüssel Tarif- kennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.14.1	
	Zuschlagsart	1		n	M	= s. Schlüssel Kenn- zeichen Zuschlagsart Anlage 3, Abschnitt 2.14.2	
	Zuschlag	2		an	М	= s. Schlüssel Kenn- zeichen Zuschlag. An- lage 3, Abschnitt 2.14.3	
	Klartext	50		an	K	Klartext Zuschlagsart	
	Zuschlagszuordnung	1		n	М	"1" = Leistung, "2" = Wegegebühr	
	Berechnung	2		an	М	s. Schlüssel Zu- schlagsberechnung; Anlage 3, Abschnitt 2.16.	
	Kennzeichen Zu- /Abzug	1		an	М	"0" = Abzug, "1" = Zu- schlag	
	Wert	4	5	n	M	Inhalt richtet sich dem Feld Berechnung (z. B. V.H-Satz, Betrag). Es sind grundsätzlich im- mer alle 5 Nachkom- mastellen zu melden	In der Form: 9999,99999
	Ergebnis	5	2	n	M	Betrag, wie er sich zum Basispreis verhält (Zwi- schenbetr., wenn Ende-Kennzeichen=0, Endergebnis, wenn Ende-Kennzeichen = 1, und Berechnung 05, 06, 07, 13, 15, 16)	In der Form: 99999,99
	Ende-Kennzeichen	1		an	M	"0" = Kein Ende, weitere ZUS-Segmente folgen, "1" = Ende, letztes ZUS-Segment für zum vorherigen ELS-Segment für diesen Berechnungsschritt.	
HIL	Einzelleistungen	3		an	M	Das Segment ist je Positionsnummer des technischen Pflegehilfsmittels, des zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittels und/oder bei fehlender Hilfsmittelpositionsnummer vorzugeben. Das Segment ist grundsätzlich nur bei der Abrechnung dieser hier genannten Fälle	"HIL"

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						zu diesen Pflegehilfs- mitteln vorzugeben.	
	Kennzeichen Mehr- wertsteuer	1		n	К	= s. Schlüssel Mehr- wertsteuer Anlage 3, Abschnitt 2.9 zu füllen, wenn Mehrwertsteuer- betrag. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	Mehrwertsteuerbe- trag je Einzelpreis	10	2	n	К	Berechnungsregel: ELS.Einzelpreis der Leistung (netto) mal Mehrwertsteuerpro- zentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmän- nisch zu runden.).	In der Form: 9999999999,9 9
	Zuzahlungsbetrag	10	2	n	K	Gesetzl. Zuzahlung gem. § 40 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	In der Form: 9999999999,9 9
	Genehmigungskenn- zeichen	15		an	К	Genehmigungskenn- zeichen der Pflege- kasse; bei technischen Hilfsmitteln immer zu füllen. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	Genehmigungsda- tum	8		n	K	Datum der Genehmi- gung	In der Form: JJJJMMTT
	Kennzeichen für Pflegehilfsmittel	2		an	К	= s. Schlüssel Kennzeichen Pflegehilfsmittel, Anlage 3, Abschnitt 2.8, Das Kennzeichen ist immer zu füllen bei techn. Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 3 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	Bezeichnung des Pflegehilfsmittels	30		an	K	Hier sind nur Eintra- gungen zu tätigen, wenn noch keine bun- deseinheitliche Pflege- hilfsmittelpositionsnum- mer vergeben ist	
	Positionsnummer für Produktbesonderhei- ten von Pflegehilfs- mitteln	10		an	К	Diese Positionsnummer ist zwingend bei der Abrechnung von Pflegehilfsmitteln zusätzlich anzugeben, sofern diese in den Leistungs- und Lieferverträgen vorgegeben	

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						ist; s. Schlüssel Positi- onsnummer für Pro- duktbesonderheiten von Pflegehilfsmitteln Anlage 3, Abschnitt 2.12. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	Inventarnummer für Pflegehilfsmittel im Wiedereinsatz	20		an	К	Die Nummer der Kasse ist anzugeben bei Abrechnung (Lieferung, Reparatur, Rückholung etc.) eines wiedereinsatzfähigen Pflegehilfsmittels entsprechend der vertraglichen Regelung. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
IAF	Abrechnungsfall-Endesegment	3		an	М	Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln	"IAF"
	Gesamtbruttobetrag	10	2	n	M	Gesamtbruttobetrag inkl. gesetzl. Zuzah-lungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten sowie ggf. MWST und ggf. Beihilfebetrag je AbrFall.	In der Form: 9999999999,9 9
	Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Ver- sicherten	10	2	n	К	Berechnungsregel: Summe der gesetzl. Zuzahlungen / Eigenanteil des Versicherten je AbrFall. Zu füllen bei Pflegehilfsmitteln oder wenn der Bruttobetrag über den Höchstleistungsanspruch liegt. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 999999999999999999999999999999999999
	Beihilfebetrag	10	2	n	К	Beihilfebetrag. Gem. § 28 Abs. 2 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,9 9
	Rechnungsbetrag	10	2	n	М	Berechnungsregel: Gesamtbruttobetrag./. Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Vers/. Beihilfebetrag. Max. bis	In der Form: 9999999999,9 9

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						zum Höchstleistungs- anspruch den die Pfle- gekasse übernimmt.	

4.6 Nutzung der Telematik Infrastruktur gemäß Anhang 3 dieser Technischen Anlage

Nutzt der Pflegedienst die Telematik Infrastruktur (TI) für die Übermittlung seiner Abrechnungsdaten und der elektronischen Leistungsnachweise (vollelektronische Abrechnung), gelten für die Abrechnungsdaten die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten.

Die Übermittlung der Nutzdaten unter Nutzung der TI erfolgt gemäß Abschnitt 3 des Anhangs 3 zu dieser technischen Anlage. Danach umfasst die vollelektronische Abrechnung aktuell folgende Leistungsarten (Schlüssel 2.4 der Technischen Anlage 3):

- 01 (ambulante Pflege)
- 07 (Verhinderungspflege)
- 10 (Entlastungsleistungen)

Hinweis zur Leistungsart 10 (Entlastungsleistungen):

Entlastungsleistungen sind im Rahmen der vollelektronischen Abrechnung aktuell nur zulässig, sofern sie von Leistungserbringern der ambulanten Pflege erbracht werden.

4.6.1 Nutzdatendatei

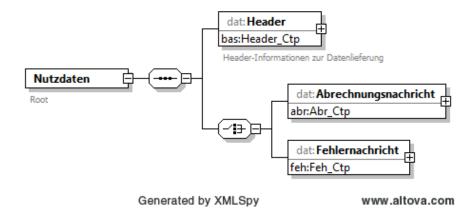
Die Nutzdatendatei für die vollelektronische Abrechnung enthält entweder die Abrechnungsdaten und die dazugehörigen Leistungsnachweise oder eine Fehlernachricht. Eine zusätzliche Auftragsdatei wird nicht gebildet.

Die Abrechnungsdaten sind entsprechend der Vorgaben aus Abschnitt 4.1 bis 4.5 im EDIFACT-Format zu erstellen. Jede Nutzdatendatei darf nur Abrechnungen für denselben Kostenträger (Pflegekasse) enthalten. Eine Abrechnungsdatei darf außerdem nur Rechnungen für dieselbe Leistungsart (Schlüsselverzeichnis 2.4) enthalten. Die Abrechnungen mehrerer Pflegekassen und oder mehrerer Leistungsarten dürfen nicht in einer Abrechnungsdatendatei zusammengefasst werden.

Die elektronischen Leistungsnachweise zu einer Abrechnung sind entsprechend der Vorgaben der Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI als einzelne XML-Datensätze zu erstellen. Jeder Leistungsnachweis wird durch eine XML-Datei repräsentiert.

Die Abrechnungsdaten und die dazugehörigen Leistungsnachweise werden für die Übermittlung an die Pflegekasse jeweils einzeln signiert (vgl. Abschnitt 3.4 in Anhang 3), in Base64 codiert und in einer XML-Nutzdatendatei zusammengefasst.

Diese XML-Datei hat folgenden Aufbau:

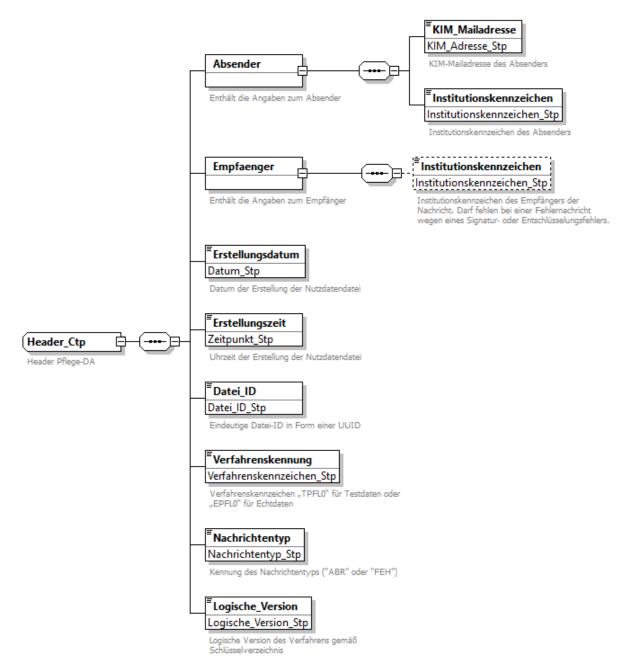


4.6.1.1 Header

Schemadatei: PFL_basis_2.1.0.xsd

Zeile	Ebe	ene		Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1			Header			М	1	Feldgruppe enthält Metadaten zur Datenlieferung	
2		2		Absender			М	1	Feldgruppe enthält die Angaben zum Absender	
3			3	KIM-Mailadresse	1254	an	М	1	KIM-Mailadresse des Absenders	
4			3	Institutionskennzeichen	9	n	M	1	Institutionskennzeichen des Absenders, identisch mit UNB.IK Absender der Datei	z. B. "101234567"
5		2		Empfänger			М	1	Feldgruppe enthält die Angaben zum Empfänger	
6			3	Institutionskennzeichen	9	n	К	0-1	IK des Empfängers Darf fehlen bei einer Fehlernachricht wegen eines Signatur- oder Entschlüsselungsfehlers	z. B. "101234567"
7		2		Erstellungsdatum	8	n	M	1	Datum der Erstellung der Nutzdatenda- tei	Im Format JJJJMMTT
8		2		Erstellungszeit	6	an	М	1	Uhrzeit der Erstellung der Nutzdatendatei	Im Format hhmmss
9		2		Datei-ID	36	an	М	1	Eindeutige Datei-ID in Form einer UUID Die Datei-ID vergibt der Absender für jede Nutzdatendatei neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Datei-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden.	
10		2	Verfahrenskennung		5	an	M	1	Verfahrenskennzeichen	"TPFL0" für Testda- ten oder "EPFL0" für Echtdaten

Zeile	Eber	Ebene		Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom-	Erläuterung	Inhalt
								men		
11		2		Nachrichtentyp	3	an	M	1	Kennung des Nachrichtentyps	"ABR"
										oder
										"FEH"
12		2		logische Version	511	an	M	1	logische Version des Verfahrens gemäß	Im Format
									Schlüsselverzeichnis 3.4	nnn.nnn.nnn



Generated by XMLSpy

www.altova.com

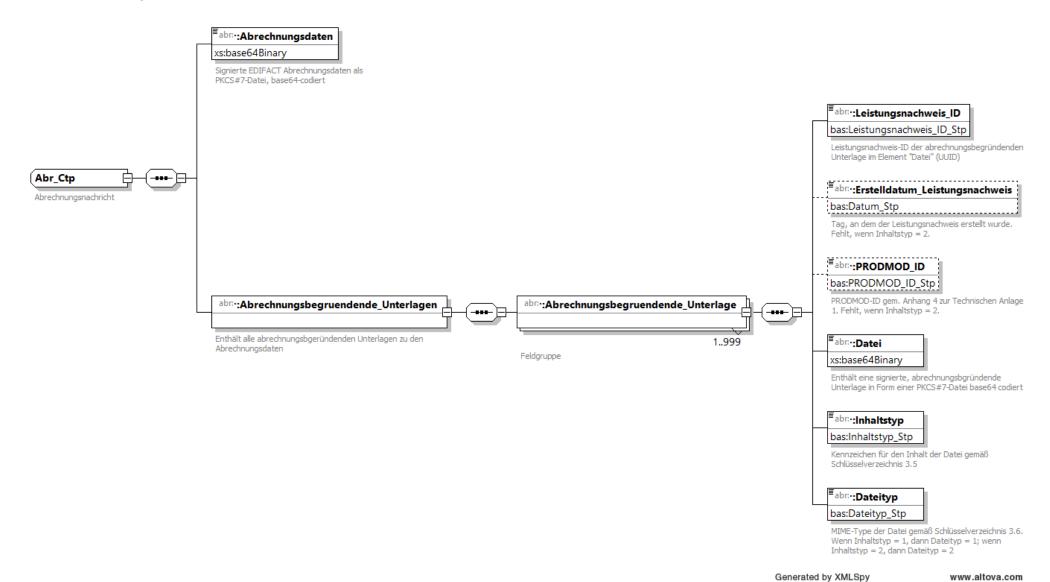
4.6.1.2 Abrechnungsnachricht

Unter dem Element "Abrechnungsbegruendende_Unterlagen" werden alle Leistungsnachweise und andere abrechnungsbegründende Unterlagen im XML-Format übermittelt. Jede "Abrechnungsbegruendende_Unterlage" (XML-Datei) hat den folgenden Aufbau:

Schemadatei: PFL_ABR_2.1.0.xsd

Zeile	Ebe	ene			Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1				Abrechnungsnachricht					Feldgruppe enthält alle Abrechnungsdaten und abrechnungsbegründenden Unter- lagen zur Datenlieferung	
2		2			Abrechnungsdaten		Base64 binary	М	1	EDIFACT-Datei, die die Abrech- nungsdaten gemäß 4.1 bis 4.5 ent- hält, signiert und codiert in Base64	
3		2			Abrechnungsbegründende Unterlagen			М	1	Feldgruppe enthält 1 bis 999 Mal die Feld- gruppe "Abrechnungsbegründende Unterlage"	
4			3		Abrechnungsbegründende Unterlage			M	1-999	Feldgruppe	
5				4	Leistungsnachweis-ID	36	an	M	1	Leistungsnachweis-ID der abrechnungsbegründenden Unterlage (auch für Abtretungserklärungen zu verwenden (Inhaltstyp = 2)) Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungsnachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leistungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden	
6				4	Erstelldatum_Leistungsnachweis	8	n	K	0-1	Tag, an dem der Leistungsnach- weis erstellt wurde Fehlt, wenn Inhaltstyp = 2	Im Format JJJJMMTT

Zeile	Ebene		Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
7		4	PRODMOD_ID	12	n	K	0-1	PRODMOD-ID gem. Abschnitt 8 dieses Dokuments Fehlt, wenn Inhaltstyp = 2	z. B. "123456712345"
8		4	Datei		Base64 binary	М	1	XML- oder PDF-Datei, die eine abrechnungsbegründende Unterlage enthält, signiert und codiert in base64.	
9		4	Inhaltstyp	1	n	M	1	Kennzeichen für den fachlichen Inhalt der Datei Inhaltstyp gemäß Schlüsselverzeichnis 3.5 (Technische Anlage 3)	
10		4	Dateityp	1	n	M	1	MIME-Type der Datei Wenn Inhaltstyp = "1", dann "1"; wenn Inhaltstyp = "2", dann "2" Dateityp gemäß Schlüsselverzeichnis 3.6 (Technische Anlage 3)	

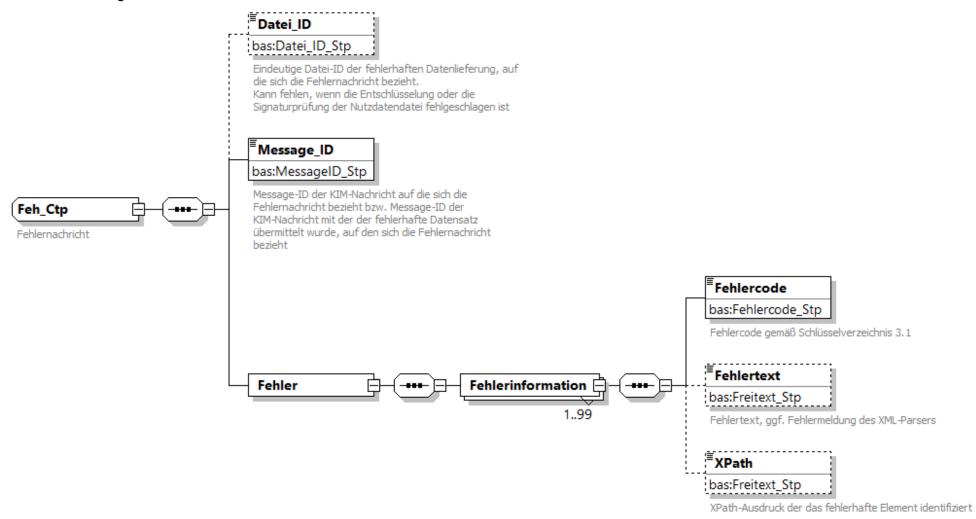


4.6.1.3 Fehlernachricht

Schemadatei: PFL_FEH_2.1.0.xsd

Die strukturierten Fehlerinformationen im XML-Format haben den folgenden Aufbau:

Zeile	Ebei	ne		Elementname	Länge	Länge Typ		Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1			Datei-ID	36	an	К	0-1	Eindeutige Datei-ID der fehlerhaften Datenlieferung, auf die sich die Fehlernachricht bezieht. Kann fehlen, wenn die Entschlüsselung oder die Signaturprüfung der Nutzdatendatei fehlgeschlagen ist	
2	1			MessageID	175	an	М	1	Message-ID der KIM-Nachricht auf die sich die Fehlernachricht bezieht bzw. Message-ID der KIM-Nachricht mit der der fehlerhafte Abrechnungsdatensatz übermittelt wurde, auf den sich die Fehlernachricht bezieht	
3	1			Fehler			M	1	Feldgruppe	
4		2		Fehlerinformation			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
5			3	Fehlercode	5	an	M	1	Fehlercode gemäß Schlüsselverzeichnis 3.1 (Technische Anlage 3)	
6			3	Fehlertext	1600	an	K	0-1	Fehlertext, ggf. Fehlermeldung des XML- Parsers	
7			3	XPath	1600	an	K	0-1	XPath-Ausdruck der das fehlerhafte Ele- ment identifiziert	



Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.6.2 Elektronischer Leistungsnachweis

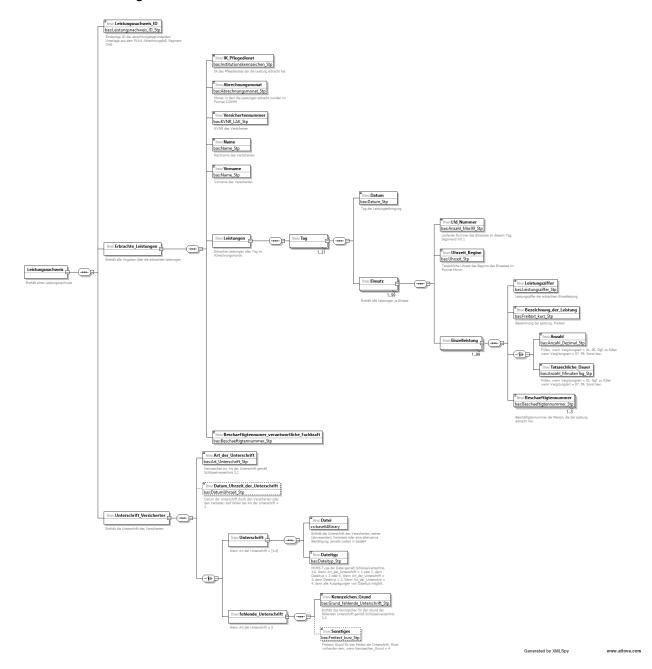
Schemadatei: PFL_LNW_2.1.0.xsd

Zeile	Ebe	ene			Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1				Leistungsnachweis			К	0-1	Feldgruppe Enthält die Angaben zu einem Leis- tungsnachweis	
2		2			Leistungsnachweis- ID	36	an	M	1	Eindeutige Kennzeichnung aus dem PLAA-Abrechnungsfall (Segment IMG) Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungsnachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leistungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden.	
3		2			Erbrachte Leistun- gen			M	1	Feldgruppe Enthält alle erbrachten Leistungen eines Leistungsnachweises	
4			3		IK Pflegedienst	9	n	М	1	IK des Pflegedienstes, der die Leistungen erbracht hat	
5			3		Abrechnungsmonat	6	n	М	1	Monat der Leistungserbringung	Im Format JJJJMM
6			3		Versichertennum- mer	1012	an	М	1	Versichertennummer Klienten	
7			3		Name	45	an	М	1	Nachname des Versicherten	
8 9			3		Vorname	45	an	М	1	Vorname des Versicherten	
10			3		Leistungen			М	1	Feldgruppe Enthält die erbrachten Leistungen aller Tage im Abrechnungsmonat	

Zeile	Ebe	ene					Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
11			4				Tag			М	1-31	Feldgruppe Enthält die erbrachten Leistungen eines Tages	
12				5			Datum	8	n	М	1	Tag der Leistungserbringung	Im Format JJJJMMTT
13				5			Einsatz			М	1-99	Feldgruppe Enthält die erbrachten Leistungen eines Einsatzes	
14					6		Laufende Nummer	12	n	М	1	Laufende Nummer des Einsatzes an diesem Tag	"1" bis "99"
15					6		Uhrzeit Beginn	4	n	М	1	Uhrzeit des tatsächlichen Beginns des Einsatzes	Im Format hhmm
16					6		Einzelleistung			М	1-99	Feldgruppe Enthält die Angaben zur Einzelleistung	
17						7	Leistungsziffer	615	an	М	1	Leistungsziffer der erbrachten Einzelleistung (Schlüssel 2.4. bis 2.7 der Technischen Anlage 3)	
18						7	Bezeichnung der Leistung	1150	an	М	1	Bezeichnung der Leistung, Freitext	
19						7	Anzahl	14,2	n	K	0-1	Anzahl der Einzelleistungen; füllen, wenn Vergütungsart = 01, 06. Ggf. zu füllen wenn Vergütungsart = 07, 99. Sonst leer.	Im Format 9999.99
20						7	Tatsächliche Dauer	14	n	K	0-1	Dauer der Einzelleistung in Minuten; füllen, wenn Vergütungsart = 02. Ggf. zu füllen wenn Vergütungsart = 07, 99. Sonst leer.	
21						7	Beschäftigtennum- mer	9	n	M	1-3	Beschäftigtennummer der Person, die die Leistung erbracht hat. Wenn mehrere Personen eine Leistung gleichzeitig erbracht haben, sind die Beschäftigtennummern aller Personen anzugeben, Wenn die Person, die die Leistung erbracht	

Zeile	Ebe	ene				Elementname	Länge	Тур	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
											hat, über keine Beschäftigtennum- mer verfügt, ist ein Ersatzwert ge- mäß Anlage 3, Schlüsselverzeich- nis 2.17 anzugeben.	
22			3			Beschäftigtennum- mer verantwortliche Fachkraft	9	n	М	1	Beschäftigtennummer der verant- wortlichen Fachkraft	
23		2				Unterschrift Versi- cherter			M	1	Feldgruppe Enthält die Unterschrift des Versicherten	
24			3			Art der Unterschrift	1	n	M	1	Kennzeichen zur Art der Unterschrift gemäß Schlüsselverzeichnis 3.2 (Technische Anlage 3). Art_der_Unterschrift = 4 nur nach bilateraler Abstimmung mit der Pflegekasse möglich.	"1" bis "5"
25			3			Datum und Uhrzeit der Unterschrift	14	n	K	0-1	Datum und Uhrzeit der Unterschrift durch den Versicherten oder den Betreuer/Bevollmächtigten; darf fehlen bei Art der Unterschrift = "3"	Im Format JJJJMMTThhmm ss
26			3			Unterschrift			К	0-1	Feldgruppe Muss vorhanden sein bei Art der Unterschrift = "1" bis "4". Es muss entweder die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Fehlende Unterschrift" vorhanden sein.	
27				4		Datei		Base64 binary	М	1	Enthält die Unterschrift des Versicherten, seines (abwesenden) Vertreters oder eine alternative Bestätigung, jeweils codiert in Base64.	
28				4		Dateityp	1	n	М	1	MIME-Type der Datei gemäß Schlüsselverzeichnis 3.6 (Technische Anlage 3).	"1" bis "5"

Zeile	Ebe	ene				Elementname	Länge	änge Typ	Art	Vorkom- men	Erläuterung	Inhalt
											Wenn Art_der_Unterschrift = 1 oder 2, dann Dateityp = 3 oder 4. Wenn Art_der_Unterschrift = 3, dann Dateityp = 2. Wenn Art_der_Unterschrift = 4, dann alle Ausprägungen von Dateityp möglich. Art_der_Unterschrift = 4 nur nach bilateraler Abstimmung mit der Pflegekasse möglich.	
29			3			Fehlende Unter- schrift			К	0-1	Feldgruppe Muss vorhanden sein bei Art der Unterschrift = "5". Es muss entwe- der die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Fehlende Un- terschrift" vorhanden sein.	
30				4		Kennzeichen Grund	1	n	М	1	Kennzeichen für den Grund des Fehlens der Unterschrift gemäß Schlüsselverzeichnis 3.3 (Techni- sche Anlage 3)	"1" bis "4"
31				4		Erläuterung Sonstiges	150	an	K	0-1	Erläuterung zum Sonstigen Grund. Muss übermittelt werden bei Grund des Fehlens des Unterschrift = "4"	



5 Fehlerverfahren

Nach der Datenübermittlung wird die Datenlieferung durch den Empfänger geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach einem Stufenkonzept.

Prüfstufe 1: Prüfung von Datei und Dateistruktur

Dateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge und Syntax der Kopfund Endesegmente sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft. Zudem erfolgt die Prüfung der Signaturen. Eine fehlerhafte Signatur führt zur Abweisung der Nutzdatendatei.

Bei Abweisung einer Datei erfolgt die Rückmeldung an den Absender mit Angabe des Fehlers unverzüglich.

Prüfstufe 2: Prüfung der Syntax

Je Nachricht wird die Reihenfolge der Segmente geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

Wenn die Syntax verletzt ist, z. B. bei zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen, ist die gesamte Datei zurückzuweisen.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers unverzüglich.

Prüfstufe 3: Formale Prüfung auf Datenelementinhalte

Die einzelnen Datenelemente eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen korrekt sein im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis (Anlage 3). Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers unverzüglich.

Prüfstufe 4: Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Pflegekassen

Die kassenartenspezifischen vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtlichen Prüfungen der einzelnen Rechnungen werden versichertenbezogen individuell bei den einzelnen Pflegekassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifenden Regelungen vereinbart.

Eine Abweisung der Ursprungsdatei erfolgt nicht.

Stellt der Rechnungsempfänger fest, dass er nicht zahlungspflichtig ist, ist der Rechnungssteller unverzüglich zu informieren.

Fehlernachrichten bei Nutzung der vollelektronischen Abrechnung

Nutzt der Leistungserbringer die vollelektronische Abrechnung über die Telematik Infrastruktur, werden die ggf. bei der Prüfung der KIM-Nachricht und der XML-Nutzdatendatei festgestellten Fehler durch die Pflegekasse ebenfalls via KIM in Form einer strukturierten Fehlernachricht an den Leistungserbringer übermittelt.

Die Fehlernachricht via KIM enthält dabei sowohl die strukturierten Fehlerinformationen im XML-Format gemäß Abschnitt 4.6.1.3 als Anhang der KIM-Mail als auch die Angabe des Fehlertextes im Body der KIM-Mail.

Fehler, die ggf. bei der Prüfung der Abrechnungsdaten festgestellt werden, werden wie oben beschrieben übermittelt.

6 Datenannahmestellen/Kostenträgerdatei

Die zu übermittelnden Daten werden den Datenannahmestellen der Pflegekassen zugeleitet.

Die Datenannahmestellen sind den aktuellen Kostenträgerdateien der jeweiligen Kassenart zu entnehmen. Diese werden von den Pflegekassen, deren Landesverbänden oder deren Verbänden auf Bundesebene benannt.

Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen. Nutzt der Leistungserbringer die vollelektronische Abrechnung gemäß Abschnitt 4.6, sind die dort beschriebenen Besonderheiten hinsichtlich der Erstellung der Abrechnungsdaten je Pflegekasse und je Leistungsart zu beachten.

Für die Übermittlung der Urbelege benennen die Pflegekassen ebenfalls Annahmestellen in der Kostenträgerdatei.

Die Struktur der Kostenträgerdatei wurde vereinbart und ist als Anhang 5 zur Technischen Anlage beigefügt.

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen stellt den Leistungserbringern kassenartenbezogene Kostenträgerdateien unter www.gkv-datenaustausch.de zur Verfügung (für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen.).

7 Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse (s. Einvernehmliche Festlegung § 7 Abs. 1) sind in Anlage 3 der Einvernehmlichen Festlegung aufgeführt.

8 Softwareprüfung

Gemäß Abschnitt 4.2.1 der Vereinbarung nach § 105 Abs 2 SGB XI darf zur Abrechnung nur Software verwendet werden, die die in der Vereinbarung beschriebenen technischen Anforderungen sicherstellt. Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen ist im Rahmen einer Softwareprüfung zu erbringen.

8.1 Durchführung der Software-Prüfung

Die für die Software-Prüfung notwendigen Prozess-Schritte und Dokumente werden veröffentlicht, sobald sie final vorliegen. Übergangsweise besteht daher keine Pflicht zum Nachweis einer erfolgreich absolvierten Softwareprüfung.

8.2 Datenstrukturen

Die für den Nachweis der erfolgreich absolvierten Software-Prüfung einhergehenden Datenstrukturen werden mit diesem Dokument verbindlich eingeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um das Feld "PRODMOD ID".

Die "PRODMOD-ID" stellt eine 12-stellige Nummernfolge im entsprechenden Feld der Abrechnungsnachricht dar, die durch eine Prüfinstanz vergeben wird. Übergangsweise ist anstelle einer gültigen PRODMOD-ID ein frei wählbarer Platzhalter zu übermitteln.

Beispiel: "123456712345".